

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Sonderdruck der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Filialen für Zul.-Annahme:
Erto Klemm, Ueberstr. 22,
Königliche, Katharinenstr. 13, b.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ausgabe 15,050.
Abonnementpreis viertel. 4 1/2 M.,
incl. Frachtlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 1000. Bourgeois. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsdruck
die Spaltweite 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

N^o 80.

Mittwoch den 21. März 1877.

71. Jahrgang.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wird

Donnerstag den 22. März d. J., Mittags 1 1/2 Uhr

ein Festmahl im hiesigen Schützenhause stattfinden.

Alle, welche sich betheiligen wollen, werden gebeten, die Tafelkarten à 3 M. bei Herrn B. J. Hansen, Markt 14, oder im Schützenhause bei Herrn Hoffmann, bei Ersterem bis mit dem 20. dieses Monats, in Empfang zu nehmen.
Leipzig, den 7. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kesserschmidt.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, am Peterssteinweg Nr. 11 gelegene Grund-
stück zur Grünen Straße, Nr. 301 Abtheil. B. des Brandkatasters, soll zum Verkauf,
bez. das Vordergebäude auf den Abbruch

Montag den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr

an Rathshaus veräußert und vorbehaltlich des Beschlusses über den Zuschlag in folgender
Weise ausgedoten werden, nämlich

zuerst das ganze Grundstück, so wie es steht und liegt, zum Verkauf mit der
Verpflichtung für den Ersteher zum Abbruch des Vordergebäudes und
unter Ausschluß des nach der festgestellten neuen Straßen- und Baufluchtlinie
dabon zur Straßenerweiterung zu verwendenden Grundes und Bodens,
welcher nicht mit verkauft wird,

dann noch einmal das Grundstück mit Ausschluß des besonders auf den
Abbruch zu veräußernden Vordergebäudes und nach Abtrennung des zur
Straßenerweiterung zu verwendenden Grundes und Bodens des letzteren
mit den Seiten- und Hintergebäuden, so wie Alles steht und liegt, ebenfalls
zum Verkauf,

zuletzt das Vordergebäude auf den Abbruch für den Fall, daß der Zuschlag auf
das zweite Angebot erfolgt.

Der Veräußerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Veräuße-
rung jedesmal geschloffen werden, sobald auf die in obiger Reihenfolge ausgedotenen Veräuße-
rungsobjekte weitere Gebote nicht mehr erfolgen.

Die Veräußerungsbedingungen und ein Situationsplan liegen von Donnerstag den
15. d. M., ab in unserem Bauamte (Rathhaus, 2. Etage) zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 10. März 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Denjenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormündern, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zur
Erlangung freien Schulunterrichts aus der Wendler'schen Stiftung bei dem Directorium
derselben angemeldet haben, wird hiermit eröffnet, daß nach erfolgter Begutachtung seitens der
Herrn Stadtverordneten nur den nachverzeichneten Kindern Aufnahme in die Wendler'sche Freischule
zu Ostern d. J. von genanntem Directorium bewilligt worden ist:

Posten- nummer	Name des Kindes.	Name der Eltern oder Pflege-Eltern.	Stand oder Ge- werbe derselben.	Wohnung.
1	Beder, Anna Marija	Beder, Heinrich Friedrich Christoph	Schuhmacher	A. d. Waisenhaus 13.
2	Bolze, Minna Hedwig	Bolze, Minna verw.	Schirmnäherin	Kuenstraße 21.
3	Claus, Ernst Richard Alfred	Claus, Ernestine Aug. verw.	Verläuferin	Peterssteinweg 50 b.
4	Eurth, Hugo Moriz	Eurth, Wilhelm	Hausmann	Sternwartenstr. 14b.
5	Fabner, Friedrich Anton	Fabner, Friedrich Anton	Handarbeiter	Eisnerstraße 24.
6	Heilottter, Emil Arthur Georg	Heilottter, Friedr. Wilhelm Emil	Rechtsgehilfe	Ulrichsstraße 54.
7	Gerhardt, Marie Elisabeth	Dybe, Johanne Marie	Bäckers-Frau	Rosenthalgasse 11.
8	Hopff, Frieda Emilie	Hopff, Friedrich August	Musikus	Waldstraße 47.
9	Hertel, Ida Gertrud Elisabeth	Hertel, Karl August	Markthelfer	Sternwartenstr. 29.
10	Kämpfer, Richard Paul	Kämpfer, Valentin	Handarbeiter	Eisnerstraße 44.
11	Klaus, Emma Agnes	Klaus, Marie Charl. verw.	Bermetzerin	Neckarhof 13.
12	Löwe, Hugo Richard Herm.	Löwe, Johanne verw.	Mäherin	Thalstraße 17.
13	Obericht, Erwin Felix	Rischer, Hermann	Producentenhändler	Schreiberhöfen 2.
14	Paul, Anna Hedwig	Paul, Anna verw.	Mäherin	Kaufst. Steinw. 68.
15	Pauke, Anna Bertha	Pauke, Julius Bernhard	Markthelfer	Erdmannstraße 2.
16	Pohst, Hedwig Elisabeth	Pohst, Joh. Karl Ferd.	Handarbeiter	Burgstraße 9.
17	Reichelt, Karl Herm. Reinb.	Reichelt, Pauline verw.	Wandmalerin	Windmühlstr. 33.
18	Sad, Jenny Marie Albert.	Sad, Friedrich Wilhelm	Eisenbahn-Cassirer	Hörsdörferstraße 1.
19	Schumann, Clara Elisabeth	Schumann, Friedr. Karl	Schuhmacher	Welfstraße 53.
20	Strauß, Robert Emil	Strauß, Johann Heinrich	Maurer	Hainstraße 27.
21	Thürmer, Otto Paul	Thürmer, Johann Karl	Maurer	Burgstraße 10.
22	Voigt, Minna Auguste	Voigt, Karl August	Zimmermann	Gr. Fleischerg. 16.
23	Voigtländer, Dora	Voigtländer, Emilie Frie- derike verw.	Wäscherin	Rathstraße 8.

Die Aufnahmeficheine sind von den betreffenden Angehörigen der vorgenannten Kinder am
21. dieses Monats in unserer Schulleitung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 8, per-
sönlich abzuholen.

Im Uebrigen werden alle diejenigen, deren angemeldete Kinder oder Pflegebefohlene nicht be-
rücksichtigt werden konnten, hierdurch angewiesen, für anderweite Aufnahme derselben in eine Schule
besorgt zu sein.
Leipzig, am 13. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Yehner.

Bekanntmachung.

Es sind für die hiesige Gasanstalt zu liefern:

- 3000 lauf. Met. Ruffenröhren von 6 fäch. Zoll Durchmesser, jede Röhre von mindestens
3 Meter Baulänge (laut Zeichn. A).
- 3000 lauf. Met. Ruffenröhren von 4 fäch. Zoll Durchmesser, jede Röhre von mindestens
3 Meter Baulänge (laut Zeichn. B).
- 1000 lauf. Met. Ruffenröhren von 1 1/2 fäch. Zoll Durchmesser, jede Röhre von nur
4 fäch. Fuß Baulänge (laut Zeichn. C).
- 15 Stück Kreuzstücke, 6 à 6 fäch. Zoll (laut Zeichn. D.), Maximalgewicht per Stück
85 Kilogr.
- 25 Stück Kreuzstücke, 6 à 4 fäch. Zoll (laut Zeichn. E.), Maximalgewicht per Stück
65 Kilogr.
- 30 Stück Kreuzstücke, 4 fäch. Zoll (laut Zeichn. F.), Maximalgewicht per Stück 48 Kilogr.
- 25 Stück T-Hüde, 6 fäch. Zoll (laut Zeichn. G.), Maximalgewicht per Stück 61 Kilogr.
- 25 Stück T-Hüde, 6 à 4 fäch. Zoll (laut Zeichn. H.), Maximalgewicht per Stück 57 Kilogr.
- 25 Stück T-Hüde, 4 fäch. Zoll (laut Zeichn. J.), Maximalgewicht per Stück 35 Kilogr.
- 30 Stück große Siphons mit Deckeln (laut Zeichn. K.), Maximalgewicht per Stück
220 Kilogr.
- 15 Stück kleine Siphons mit Deckeln (laut Zeichn. L.), Maximalgewicht per Stück
120 Kilogr.
- 150 Stück Krümmer mit Flansche, 1 1/2 fäch. Zoll Durchmesser (laut Zeichn. M.), Maxi-
malgewicht per Stück 10 Kilogr.
- 150 Stück Krümmer mit Fuß und Ruff, 1 1/2 fäch. Zoll Durchmesser (laut Zeichn. N.),
Maximalgewicht per Stück 11 Kilogr.
- 150 Stück Candelaber mit Böden, bestehend aus Bod-, Unterschast und Oberschast. Der
Unter- und Oberschast sind zusammenzufassen, zu verschloffen und ohne besondere Ver-
gütung auch mit den erforderlichen 3 Schrauben zu versehen bez. zu liefern (laut Zeichn. O.).
Maximalgewicht der gesammten Theile 215 Kilogr.

Die Lieferung zu I. erfolgt nach besonderem Auftrag.
Die gesammten Röhren und Eisenstücke unter II. sind von jeder der vorstehenden 14 Nummern
in drei gleich großen Lieferungen zu effectuiren und zwar ein Drittel innerhalb sechs Wochen
von dem Tage an, an welchem der Director der Gasanstalt Auftrag zur Ausführung erteilt hat,
das zweite und letzte Drittel je sechs Wochen später.

Die Lieferung aller dieser Stücke soll an den Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der
Auswahl unter den Submittenten, vergeben werden.
Bezeichnungen der erforderlichen Gegenstände, Zeichnungen und Lieferungsbedingungen sind in
dieser Gasanstalt gegen Erstattung der Copialien in Empfang zu nehmen, die Offerten aber bis
längstens

Sonnabend den 24. März d. J. Nachmittags 6 Uhr

versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Gasröhren“ versehen an unterzeichnete
Deputation oder die Kantonatur des Rathes einzuliefern oder abzugeben.
Nicht versiegelt oder verspätet eingegangene Offerten können keine Berücksichtigung finden.
Leipzig, am 12. März 1877. Der Rath's Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Lieferung von 500 Stück Baumstängelbörben ist
vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hiermit ihrer Offerten
entbunden.
Leipzig, am 17. März 1877. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Königl. Baugewerkschule zu Leipzig,

d. Z. in der 4. Bezirksschule an der Parthe.

Die Ausstellung der Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten
endet Mittwoch den 21. März früh von 9-12 Uhr u. Nachmittags
von 2-5 Uhr, Donnerstag den 22. März früh von 9-12 Uhr statt.
Donnerstag den 22. März Vormittags 10 Uhr

Actas in der Aula der Schule: Vertheilung der Censuren und Entlassung der abgehenden Schüler
eingeleitet durch eine Rede des Directors.
Die Gönner und Freunde der Anstalt, sowie die früheren Schüler ladet im Namen des
der Director
C. Lipsius, K. Barath.

Handelslehranstalt.

Das neue Schuljahr beginnt in der höhern Abtheilung, deren Reifexen-
nisse zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigen, am
5. April. Anmeldungen für dieselbe erbittet sich der Unterrichtsneto in den Wochentagen
von 11 bis 12 1/2 Uhr und Prospective sind im Schulgebäude zu erhalten.
Dr. Odermann, Director.

Die Reichsgerichtsfrage im Reichstage

Berlin, 19. März. Die heutige Sitzung des
Reichstages wird vom Präsidenten v. Forckenbeck
um 11 1/2 Uhr eröffnet. Am Tische des Bundes-
rathes: Unterstaatssecretair Friedberg, die pres-
sische Minister Dr. Leonhardt, Graf zu Eulen-
burg, v. Ramel, Graf Eulenburg, die sächsischen
Vertreter v. Rostig-Wallwitz und Abeken, Reichs-
postmeister Stephan, General v. Boigt-Rheeb und
zahlreiche andere Commisars. Das Haus ist
jemlich vollständig besetzt; die Tribünen füllen
sich schon lange vor Beginn der Sitzung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste
Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Sitz
des Reichsgerichts.
Unterstaatssecret. Friedberg (Chef des Reichs-
justizamtes): Das hohe Haus möge mir gestatten,

die heutige Berathung des Gesetzentwurfs, be-
treffend den Sitz des Reichsgerichts, mit einigen
wenigen Worten einleiten zu dürfen. Nachdem
die großen Justizgesetze in der letzten Session der
vergangenen Legislaturperiode durch die Zu-
stimmung des Reichstages zum Abschluß gekommen
waren, mußte die Reichsregierung es als eine
ihrer ersten Aufgaben betrachten, um den im Ein-
führungsgesetze in Aussicht genommenen Termin
der Durchführung jener Gesetze innehalten zu
können, an die Ausarbeitung derjenigen Gesetze
zu gehen, die nöthig waren, um die Einführung
der Justizgesetze zu ermöglichen. Dabei ging sie
von der Ueberzeugung aus, daß kein Gesetz
dringender war als dasjenige über den Sitz des
Reichsgerichts. Denn vor allen Dingen mußte
der Ort dieses Gerichts feststehen, ehe man an
die Instandhaltung und Organisation desselben denken
konnte. Die Reichsregierung war sich der

Schwierigkeiten, die sich diesem Gesetze entgegen-
stellten, wohl bewußt. Sie durfte sich
nur an die Verhandlungen in der letzten Reichs-
tagssession erinnern, wo in der Debatte über
den §. 125 des Gerichtsverfassungsgesetzes die
äußerten Gegensätze auf einander plagten. Da-
mals wurde die Entscheidung vertagt, um, wie
ein hervorragender Redner sich ausdrückte, den
schon überladenen Kahn nicht zum Um-
schlagen zu bringen. So kam es, daß die damals
nicht gelöste Frage Ihnen in der jetzigen Legi-
slaturperiode vorgelegt werden mußte. Es ist
über die Frage schon seit Monaten in allen
Kreisen so viel für und wider gesprochen und
geschrieben worden, daß ich den bisherigen that-
sächlichen Verlauf wohl als bekannt voraus-
setzen darf. Sie wissen, daß die Reichsregie-
rung in dem von ihr ausgearbeiteten Geset-
entwurf Berlin als den Sitz des Reichsgerichts

vorschlug. Sie ging dabei von der Erwägung
aus, daß Berlin der Sitz der Reichsregierung sei
und daß es sich nicht empfehle, dem Reichsgericht
seinen Sitz an einem andern Orte als an dem
Mittelpunct der Reichsregierung anzuweisen. Im
nächsten Stadium, welches der Entwurf zu durch-
laufen hatte, im Bundesrath, theilten sich die
Ansichten und eine andere Regierung stellte den
Antrag, nicht Berlin, sondern Leipzig zu wählen.
Die Mehrheit des Bundesrathes entschied sich für
diesen Antrag und so kam der Gesetzentwurf zu
Stande, wie er Ihnen hier vorliegt. Damit
waren alle einverstanden, daß eine große Stadt
gewählt werden müsse; man ließ sich in dieser
Ueberzeugung auch nicht beirren durch historische
Reminiscenzen und antiquarische Belästigungen. Eine
Reihe von Gründen sprechen für beide Städte in
gleichem Maße: beide sind große Städte und liegen in
der Mitte Deutschlands; beide sind sie der Sitz